



Meldung der Haltung von Wildtieren

Nach § 25 Tierschutzgesetz (BGBl. I 2004/118)

An die Bezirkshauptmannschaft:

Angaben zum Tierhalter/zur Tierhalterin:

Familienname:	Titel:
Vorname:	
PLZ/Ort:	
Straße/Hausnummer/Stiege:	
Telefon:	E-Mail:

Erwerb der nötigen Kenntnisse durch:

Allgemeine Angaben zum Tier/zu den Tieren:

Deutscher Name	
Wissenschaftlicher Name	
Herkunft (z. B. Zoofachhandel, Züchter, eigene Nachzucht)	
Höchstzahl der gehaltenen Tiere	

Alter und Geschlecht des Tieres/der Tiere	
Derzeitige Größe/Länge/Gewicht des Tieres/der Tiere	
CITES-Nummer/n (wenn vorhanden)	
Kennzeichen (z. B. Chip, Beinring, etc.)	

Angaben zur Haltung:

Unterbringung (Größenangabe Käfig, Terrarium, Gehege etc.)	Art der Unterbringung: Länge: Breite: Höhe:
Haltungsform (z. B. Gruppen-, Einzel-, Paarhaltung)	
Ausgestaltung der Unterbringung (z.B. Bodensubstrat, Versteck-/Kletter-/ Bademöglichkeiten, Pflanzen)	

Abiotische Faktoren (wo entsprechend der Tierart gem. 2. Tierhaltungsverordnung erforderlich):

Licht	Art d. Lichtquelle: Beleuchtungsdauer:
Luftfeuchtigkeit	
Temperatur	in °C: Wärmequelle:
Geräte zur Messung von Temperatur und Luftfeuchtigkeit	vorhanden:

Mit der Unterschrift nimmt der Tierhalter/die Tierhalterin zur Kenntnis, dass er/sie für die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben verantwortlich ist.

Eventuelle Kontrollen der Tierhaltung durch die Behörde können jederzeit erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter/in

Die Meldung ist bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzureichen. Eine Meldung kann Gebühren verursachen. Diese können bei der Bezirksverwaltungsbehörde erfragt werden.